

Mitteilung - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/270

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 10.11.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 13.11.2025 TOP:

Aktueller Sachstand zur Wohnraumförderung

Grundsätzliche Informationen:

Die Stadt Laatzen hat, im Rahmen der Aufstellung neuer und vorhabenbezogener Bebauungsplanungen, die Errichtung von 25 % geförderten Wohnungsbau grundsätzlich verankert (-siehe Drucksache 2016/206/1).

Die Vorhaben der allgemeinen Mietwohnraumförderung werden mit Fördergelder des Landes durch die NBank und der regionalen Förderung der Region Hannover unterstützt. Hierzu stehen jeweils spezielle Förderprogramme zur Verfügung, deren Förderhöhe in Form eines zunächst zinslosen Darlehens bis zu 75 % der Gesamtkosten beträgt. Einen zusätzlichen Anreiz für die Errichtung von Mietwohnraum für Personen mit geringem Einkommen gemäß § 3 Abs. 2 Nds. Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetz (NWofG) bietet ein Tilgungsnachlass von 30 % des Darlehensursprungsbetrages. Die Förderung der Region Hannover wird als Zuschuss gezahlt, dessen Höhe je nach Fördermodell variiert.

Die Einkommensgrenzen sind -wie folgt- definiert:

geringes Einkommen	Das Gesamtjahreseinkommen eines Einpersonenhaushaltes mit geringem Einkommen darf die Höhe von 21.250 € nicht überschreiten. Die Beträge erhöhen sich für einen Zweipersonenhaushalt auf 28.750 € und für jede weitere Person um 3.750 €.
mittleres Einkommen	Für einen Einpersonenhaushalt mit mittlerem Einkommen ist eine Überschreitung der Grenze vom geringen Einkommen bis zu 60 % möglich. Das Gesamtjahreseinkommen eines Einpersonenhaushaltes mit mittlerem Einkommen darf daher die Höhe von 34.000 € nicht überschreiten. Die Beträge erhöhen sich für einen Zweipersonenhaushalt auf 46.000 € und für jede weitere Person um die entsprechende 60 %ige Überschreitung

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Weiterentwicklung der Förderung der Region Hannover:

Derzeit befindet sich die Region Hannover in einem Prozess der Weiterentwicklung ihres Wohnraumförderprogramms. Unterstützt wird sie von der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH. Unter Beteiligung der Wohnraumförderstellen und Stadtplanungen der Regionskommunen fand im Juni 2025 ein Auftaktworkshop statt. Regionale Besonderheiten, Bedarfe und Erfahrungen der Wohnraumförderstellen wurden zudem im September 2025 in Einzeldialogen erörtert bzw. vertieft und sollen in neuen Förderkonditionen Berücksichtigung finden.

Aktueller Sachstand in Laatzen:

Seit 2021 wurden in Laatzen 54 geförderte Mietwohnungen fertiggestellt und bezogen. Es handelt sich um 15 Wohnungen im Kreuzweg 22, davon 8 für Haushalte mit geringem Einkommen und 7 für Haushalte mit mittlerem Einkommen.

Weitere 39 Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen entstanden in der Senefelderstraße 1 – 5a.

Aktuell entstehen an der Hildesheimer Straße 203 – 207 in Laatzen - Grasdorf 28 Mietwohnungen für die Zielgruppe nach § 3 Abs. 2 NWoFG (Berechtigte mit geringem Einkommen) sowie 3 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss. Es entsteht ein Wohnungsmix aus jeweils neun 1- und 2-Zimmer Wohnungen, sechs 3-Zimmer Wohnungen und vier 4-Zimmer Wohnungen. Gefördert wird dieses Bauprojekt mit Mitteln der Landesförderung.

Die Rohbauarbeiten werden im Laufe des Novembers 2025 abgeschlossen sein. Je nach Wetterlage erfolgen im Anschluss die Dacharbeiten. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Ende 2026 bzw. das 1. Quartal 2027 geplant.

Im Auftrag

Jörg Sporleder